

Auszug

aus der öffentlichen Sitzung des Finanz- und Wirtschaftsförderungsausschusses vom 04.02.2015

**8 . Nutzungs- und Kostenbeitragssatzung für die Kindertagesstätten und die
geförderte Kindertagespflege der Stadt Neumünster
Vorlage: 0365/2013/DS**

Beschluss:

In der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

JA-Stimmen: 6
Nein-Stimmen: 0
Enthaltung: 4

Herr Hahn ruft die Vorlage auf und erteilt Herrn Delfs das Wort. Dieser weist zunächst auf das falsche Erstellungsdatum in der Vorlage hin und stellt dann mehrere Nachfragen zur Anrechnung von zweckgebundenen Leistungen, zur Einkommensgrenze und zur Sozialstaffel. Herr Asmussen und Frau Schümann beantworten die Fragen mit dem Hinweis auf die Abstimmung auf Landesebene und juristische Aspekte. Herr Delfs stellt eine Beispielrechnung vor. In der folgenden Diskussion äußern sich Frau Schättiger, Herr Schröder, Herr Hahn, Herr Delfs, Herr Voigt und Herr Matthiesen. Die Nachfragen werden von Herrn Asmussen beantwortet.

Herr Schröder stellt zu Punkt 1 folgenden **Änderungsantrag** (0168/2013/An) der SPD
Rathausfraktion:

„Die Nutzungs- und Kostenbeitragssatzung für die Kindertagesstätten und die geförderte Kindertagespflege der Stadt Neumünster wird mit der Maßgabe beschlossen, dass bei der Berechnung der Elternbeiträge die Variante mit einem Kostendeckungsgrad von 11 % zugrunde gelegt wird.“

Beschluss:

Der Änderungsantrag wird mit 4 Ja – Stimmen, 6 Nein – Stimmen und keiner Enthaltung abgelehnt.

Beschluss:

Der Vorlage wird in der vorliegenden Fassung mit 6 Ja – Stimmen, keiner Nein - Stimme und 4 Enthaltung zugestimmt.

beglaubigt:

Krause